

Ressort: Politik

Abgeordnete sollen besser über KSK-Einsätze informiert werden

Berlin, 09.05.2015, 00:00 Uhr

GDN - Der Bundestag soll künftig besser über Einsätze des geheim operierenden Kommandos Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr informiert werden. Darauf hat sich nach Informationen der "Süddeutschen Zeitung" (Samstagsausgabe) die sogenannte Rüge-Kommission geeinigt.

Sie sollte unter dem Vorsitz des ehemaligen CDU-Verteidigungsministers Volker Rüge prüfen, ob angesichts zunehmender internationaler Einbindung der Bundeswehr das Gesetz zur Beteiligung des Parlaments an der Entscheidung über Auslandseinsätze angepasst werden muss. In ihrer Sitzung am Dienstag hat sich die Kommission nach SZ-Informationen auf einen Vorschlag zur Anpassung des Gesetzes geeinigt. Demnach sollen der Auswärtige Ausschuss und der Verteidigungsausschuss künftig zumindest in Grundzügen über abgeschlossene Einsätze der Spezialkräfte unterrichtet werden. Die SPD hatte das schon länger gefordert. Bislang wird nur ein kleiner Kreis von Fachpolitikern beider Ausschüsse über KSK-Einsätze informiert. Diese bislang freiwillige Praxis soll auch künftig für aktuelle Einsätze gelten und gesetzlich festgeschrieben werden. Der Bericht der Kommission soll in einigen Wochen offiziell vorgestellt werden. Da der Kommission auch aktive Abgeordnete von Union und SPD angehören, ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Vorschläge zumindest zu einem guten Teil auch Gesetz werden. Grüne und Linke hatten eine Beteiligung an der Kommission abgelehnt. In den Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD hatte es einen Konflikt über die Parlamentsbeteiligung gegeben. Teile der Union hatten bereits zuvor gefordert, den Einsatz deutscher Soldaten in internationalen Verbänden mit sogenannten Vorratsbeschlüssen zu sichern und dem Bundestag für diese Fälle lediglich ein Rückholrecht einzuräumen. Diese Richtung setzte sich in der Kommission aber nicht durch.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-54284/abgeordnete-sollen-besser-ueber-ksk-einsaetze-informiert-werden.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619